



Alternativantrag

der Fraktionen von CDU, Bündnis`90/ Die Grünen und FDP

zu „Arbeitnehmer*innenschutz in der Fleischindustrie vor Lobbyinteressen stellen - keine wertvolle Zeit bei der Umsetzung des Arbeitsschutzkontrollgesetzes verlieren“ (Drs. 19/2555)

Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen in der Fleischwirtschaft sicherstellen und Gesetzgebungsverfahren zum Arbeitsschutzkontrollgesetz zum Abschluss bringen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bittet die Landesregierung, die Kontrollen in der Fleischwirtschaft fortzusetzen und sich weiterhin dafür einzusetzen, den Arbeitsschutz in den Betrieben der Fleischwirtschaft durchzusetzen.

Die immer noch anhaltenden Engpässe bei der Schlachtung von Schweinen geben Veranlassung, die Bemühungen zu intensivieren, dass diese möglichst rasch beseitigt werden, damit auch die Betriebe der Fleischwirtschaft möglichst ihre gewohnten Kapazitäten auslasten können. Die aktuelle Situation stellt für betroffene Landwirtinnen und Landwirte und ihre Familien sowie für die Beschäftigten in den Schlachtbetrieben sowie deren Familien eine sehr belastende Situation dar.

Der Landtag fordert den Bund auf, das Gesetzgebungsverfahren zum angekündigten Arbeitsschutzkontrollgesetz schnellstmöglich zum Abschluss zu bringen. Der Landtag erwartet, dass darüber hinaus seitens des Bundes in Übereinstimmung mit den vor allem von der schleswig-holsteinischen Landesregierung initiierten zentralen Forderungen des einstimmigen Beschlusses der Arbeits- und Sozialministerkonferenz im November 2019 in Rostock zum Arbeitsschutzkontrollgesetz rasch gehandelt wird. Wir verweisen zudem auf die Beschlüsse von Landtag und seiner zuständigen Ausschüsse wie auf die schriftlichen und mündlichen Anhörungen des Sozialausschusses und weiterer Ausschüsse in 2020 in Schleswig-Holstein.

- Der schleswig-holsteinische Landtag bekräftigt, dass für Fremdarbeitnehmerinnen
- und -arbeitnehmern neben den gesetzlichen Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen auch eine angemessene Unterbringung aus Anlass und

in Verbindung mit einer auswärtigen Beschäftigung sicherzustellen ist. Der Landtag betont daher die Notwendigkeit, dass im weiteren Gesetzgebungsverfahren zum Arbeitsschutzkontrollgesetz ein besonderes Augenmerk auf die teils prekäre Wohnsituation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Fleischindustrie gelegt werden muss. Prekäre Wohnsituationen müssen dringend und wirksam verbessert werden

Werner Kalinka
und Fraktion

Joschka Knuth
und Fraktion

Kay Richert
und Fraktion